Anlage zur Niederschrift über die Sozialausschusssitzung am 18.05.2009

Protokollergänzung zur Historie/ Beschlüsse zum Nachbarschaftstreff Gartenhaus Am Judenkirchhof 10

1.) Sitzung des Rates am 30.03.2006

Mit 36 gegen 20 Stimmen beschloss der Rat:

„Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Niedersächsische Landesregierung und den Niedersächsischen Landtag auf, den Verkauf des Grundstücks Am Judenkirchhof 10 für 2 Jahre auszusetzen, um dem derzeitigen Nutzer- und Trägerverein die Chance zu ermöglichen, evtl. unter Zuhilfenahme eines Fördervereins das Grundstück selbst zu erwerben."

(DS Nr. 2491/ 2005 – gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP-Fraktion und Gruppe WASG/ Die Linke.)

Protokollauszug zum Thema:

Ratsfrau Prokisch (CDU) erklärte, bei dem hier zur Diskussion stehenden Gebäude handele es sich um ein schmuckes Gebäude in der Nordstadt, das ungefähr 1830 errichtet worden sei. Es sei ein Relikt aus der Zeit, in der sich
ein Ring von Gärten um Hannover gezogen habe. Das Gartenhaus, der Garten und die straßenseitige Einfriedung stünden unter Denkmalschutz. Das älteste Gebäude in der Nordstadt besitze einen besonderen Seltenheitswert. Das Gebäude sei bis zu den 60iger Jahren im Besitz der Universität gewesen. Mitte der 70iger Jahre seien Überlegungen angestellt worden, es abzutragen und an anderer Stelle wieder aufzubauen oder es evtl. auch abzureißen. Im Oktober 76 sei das Gebäude durch sogenannte Instandsetzung der Universität entzogen worden. Erst nach 23 Jahren mietfreien Wohnens habe die Universität endlich mit der Initiative eine Nutzungsvereinbarung abschließen können, um zumindest hinsichtlich der Nebenkosten und der Instandhaltung geordnete Verhältnisse zu schaffen. Mietzahlungen im üblichen Sinne würden nicht geleistet. Mit Eigenarbeit und aus eigenen Mitteln habe sich die Bürgerinitiative um den Erhalt des Gartenhauses bemüht. Viele Arbeiten aber seien nicht fachgerecht ausgeführt worden. Jetzt müsse mehr als bisher getan werden. Um dieses Gebäude noch zu erhalten, bedürfe es nicht nur des Kaufs, sondern auch einer grundlegenden Sanierung des
Gebäudes. Dadurch entstünden hohe Kosten. Wenn man den Angaben der Bürgerinitiative glauben könne, habe sie zwischen 75.000 und 120.000 € in den Erhalt des Gebäudes investiert. Belege dafür gebe es nicht. Mindestens seit August 2004 sei der Bürgerinitiative bekannt, dass die Universität das Gartenhaus an das Land zurückgeben wolle. Seit 1 1/2 Jahren bestehe die Möglichkeit, Geld anzusammeln und sich darauf einzustellen, dass die bis 31.12. d. J. geltenden Konditionen wahrscheinlich nicht bis in alle Endlichkeit Gültigkeit besäßen. Auf Veränderungen habe sich die Bürgerinitiative aber nicht eingestellt; vielmehr werde mit Hilfe des hier diskutierten Antrages die Erwartung artikuliert, die Chance zu erhalten, weitere 2 Jahre versuchen zu dürfen, die erforderlichen Mittel zusammenzubringen, um den Kauf realisieren zu können. Eine denkmalschutzgerechte Grundsanierung sei bislang noch unberücksichtigt. Das Land strebe den Verkauf der Immobilie an und habe die Nutzungsvereinbarung zum 31.12. v.J. gekündigt. Die Liegenschaftsverwaltung sei an die Öffentlichkeit getreten und habe Interessensbekundungen initiiert. Mittlerweile hätten sich viele Interessenten gemeldet. Dennoch werde der Verkauf noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der

Interessent mit dem höchsten Gebot genieße Priorität. Wenn der Verein das gleiche Gebot abgebe, erhalte er, wie ihm mündlich zugesagt worden sei, den Zuschlag. Weiterhin sei seitens des Landes eine Gestattungserklärung abgegeben worden, wonach unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Verein die Liegenschaft bis zu einem Verkauf nutzen könne. Die Bürgerinitiative aber wolle am liebsten alles beim alten lassen und sperre sich gegen jegliche Änderung, wie die ausgehängten Plakate zeigten. Ihre Fraktion sehe keine Chance, dass die Bürgerinitiative oder die Nutzergruppen in 2 Jahren in der Lage sein werden, die erforderlichen Summen für den Kauf aufzubringen. Eine denkmalgerechte Sanierung des Gebäudes werde schon längst nicht möglich sein. Ein Aufschub aber würde die Gebäudesubstanz noch weiter schädigen. Seitens der Interessenten gebe es allerdings bereits Überlegungen, das Haus nicht nur professionell zu restaurieren, sondern es auch weiterhin für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung zu stellen, wenn auch nicht mehr zu den z.Z. geltenden Konditionen. In Kenntnis und Würdigung dieser Sachverhalte lehne die CDU-Fraktion den vorliegenden Dringlichkeitsantrag ab.

Ratsherr Dette (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) sagte, an dieser Stelle werde seit 30 Jahren eine gute und wichtige kulturelle und soziale Arbeit geleistet. Gesagt worden sei, dass sich die Bürgerinitiative in Teilen von dem, was dort z.Z. ablaufe, distanziere und dass sie die Chance haben wolle, dieses Gebäude käuflich zu erwerben. Ernsthaft versucht werden solle, das erforderliche Kapital aufzubringen, um Eigentümer der Liegenschaft werden zu können. Der von seiner Vorrednerin geschilderte bauliche Zustand des Gebäudes widerspreche dem, was seiner Fraktion von einem Architekten mitgeteilt worden sei, der sich vor Ort aufgehalten habe.

2.) Sitzung des Kulturausschusses am 17. April 2009

a) Antrag der Gruppe Hannoversche Linke. zum Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchhof 11 c (Drucks. Nr. 0540/2009)

Protokollauszug zum Thema:

Ratsherr List erläutert die Verantwortung der Stadt Hannover für das Gartenhaus Am Judenkirchhof 11c und die hier arbeitenden Initiativen und Vereine.
Beigeordnete Bittner-Wolff sieht keinen haushaltspolitischen Spielraum für einen Ankauf dieser Immobilie. Es sei zudem unklar, welche Folgekosten der Stadt aus dem Umstand entstehen würden, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht. Bereits jetzt besitzt die Stadt Hannover viele Gebäude, für deren denkmalpflegerische Sanierung eine Verantwortung besteht.

Ratsfrau Kramarek wünscht mehr Informationen zum Haus und schlägt einen Vor-Ort-Termin oder eine Vorstellung im Ausschuss vor.

Beigeordneter Schlieckau schlägt allen Interessierten vor, einen individuellen Termin mit der Nachbarschaftsinitiative zu verabreden.

Antrag
Gartenhaus - Liegenschaft Am Judenkirchfriedhof 11 c -Der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Hannover kauft vom Land Niedersachsen die Liegenschaft „Gartenhaus" Am Judenkirchfriedhof 11 c.
2. Die Landeshauptstadt Hannover entwickelt gemeinsam mit dem Bezirksrat, den Förderverein - und Verein Gartenhaus e.V., Verbänden und Interessierten ein Nutzungs- und Sanierungskonzept für das Gartenhaus.

Einstimmig abgelehnt!

b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 0540/2009 (Gartenhaus - Liegenschaft am Judenkirchhof 11c) (Drucks. Nr. 0838/2009)

Protokollauszug zum Thema:

Ratsherr Busse hält einen runden Tisch zur Klärung und Information für eine geeignete Maßnahme.

Beigeordneter **Schlieckau** erinnert an einen interfraktionellen Ratsbeschluss in dieser Sache, der das Land Niedersachsen zu einem Verkaufsmoratorium aufforderte, ein Nutzungskonzept und ein finanzielles Konzept des Trägervereins abzuwarten. Und trotzdem das Land Niedersachsen seine Erwartungen für ein Verkaufsergebnis sogar senkte und viele gutwillige Beteiligte mit den Betroffenen nach einer Lösung suchten, sind alle Rettungspläne vornehmlich an der Uneinigkeit der Gruppen und Vorstände im Haus gescheitert: Es konnte kein inhaltliches und finanzielles Konzept für das Haus geschaffen werden.
Aus kultureller Sicht gibt es zudem keinen Bedarf an Liegenschaften. In der Nordstadt besteht die Bürgerschule, im nahe gelegenen Hainholz entsteht der Kulturtreff Hainholz in der Alice-Salomon-Schule. Ein drittes Stadtteilkulturzentrum ist nicht notwendig.
Ein Ankauf steht hier nicht zur Disposition.

Der Antrag wurde am 24.4.09 zurückgezogen!